





Eins, zwei, drei – Lasst die Leute frei!  
29. März 2018: In Donauwörth demonstrieren Geflüchtete und Unterstützer\*innen gegen die  
Inhaftierung von 30 Personen aus Gambia

# Polizeigewalt gegen Geflüchtete rechters?

Die massiven Polizeieinsätze in süddeutschen Aufnahme- und Abschiebelagern gegen hauptsächlich afrikanische Asylsuchende sind eine neue Strategie staatlicher Gewalt, in der es um eine Kooperation zwischen verschiedenen Behörden und Organen geht, u.a. Lagerleitung, Sicherheitspersonal, Polizei, Strafjustiz und Medien. Das Ziel dieser Einsätze ist die Einschüchterung der Geflüchteten sowie die Kriminalisierung jeglicher Solidarität. Wie diese Zusammenarbeit funktioniert und welche Rolle insbesondere die Gerichte bei der Legitimierung dieser Form von Rassismus spielen, wurde vor dem Amtsgericht Augsburg am 7.11.2018 ausführlich verdeutlicht. Eine Analyse von Aino Korvensyrjä

In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Augsburg am 7.11.2018 verteidigten sich zwei gambische Geflüchtete gegen die Vorwürfe wegen Landfriedensbruch, der in der Nacht zum 14.3.2018 in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth stattgefunden haben soll. Zu der Verhandlung kam es, weil die zwei Gambier Rechtsmittel gegen ihre Strafbefehle eingelegt hatten. Zahlreiche Journalist\*innen sowie solidarische Prozessbeobachter\*innen aus verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen unter anderem aus München, Berlin, Stuttgart, Freiburg, Nürnberg, Augsburg und Wien waren zur Verhandlung und zur Kundgebung vor dem Gericht erschienen. Die ausführlichen Einlass- und Identitätskontrollen vor dem Gerichtssaal produzierten ein Déjà-vu: An der Tür des Saals kontrollierten Polizeibeamt\*innen Ausweise und verweigerten am Anfang gambischen Geflüchteten den Einlass, weil ihre Ausweise von der Ausländerbehörde als „ungültig“ gestempelt worden waren. Die Richterin reagierte zuerst auf die Beschwerde der Verteidigung mit dem Kommentar, dass „ungültig“ eben „nicht gültig“ hieße – als würde sie über diese häufig von bayerischen Ausländerbehörden eingesetzte, rechtswidrige Praxis, „ungültige“ Ausweise zu erteilen, nichts wissen. Ironischerweise war gerade die

Abschaffung dieser rechtswidrigen Praxis sowie der damit zusammenhängenden tagtäglichen rassistischen Polizeikontrollen von Schwarzen Geflüchteten, eine der wichtigen Forderungen der gambischen Community in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth vor dem Polizeieinsatz am 14.3.2018. Am Amtsgericht Augsburg führte der kontrollierende Polizeibeamte diese Praxis einfach fort: „Den kann man doch dann gleich abschieben!“ Letztlich musste die Richterin den Betroffenen jedoch Zutritt zu der öffentlichen Verhandlung erteilen.

## Bloße Anwesenheit als Delikt

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft behauptete, dass eine Gruppe von gambischen Asylsuchenden in der Nacht zum 14.3.2018 eine Dublin-Abschiebung in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth verhindert hätten. Außerdem hätte die „aufgebrachte und gewaltbereite Meute an Asylbewerbern“ vier Malteser-Betreuer\*innen soweit bedroht, dass sich diese in einem Zimmer „verbarrikadiert“ hätten. Durch diese „Ausschreitungen“ hätten die Gambier\*innen „die öffentliche Sicherheit in erheblichem Maße gefährdet“. Dieser Vorwurf diente bereits als Begründung für den

massiven Polizeieinsatz im Lager am Nachmittag des 14.3.2018: Rund 200 Polizist\*innen, darunter Bereitschaftspolizei und Hundeführer\*innen, stürmten mit Stöcken, Handwaffen, Pfeffergas und Helmen bewaffnet das Lager und verhafteten gambische Geflüchtete. Davon verbrachten 30 Personen zwei Monate in Untersuchungshaft. Laut der Polizei handelte es sich um "Rädelsführer" und weitere Personen, die angeblich an der nächtlichen "Zusammenrottung" teilgenommen hätten.

Das Amtsgericht Augsburg hat diese Interpretation der Geschehnisse schon einmal Mitte Mai durch die Strafbefehle wegen Landfriedensbruch bestätigt, als der Großteil der gambischen Geflüchteten aus der Untersuchungshaft entlassen wurde. Viele wurden manipulativ und rechtswidrig zum Rechtsmittelverzicht gegen Freilassung überredet. Auch die unter 21-Jährigen, die bei der Freilassung keine Strafbefehle bekamen, wurden damals grundsätzlich für schuldig erklärt. Das Narrativ von "kriminellen Schwarzafrikanern" und von einem "Gambieraufstand" wurde bei der Freilassung noch einmal von den regionalen Medien verbreitet.

Der Vorwurf der verhinderten Abschiebung wurde aber in der Gerichtsverhandlung am 7.11.2018 durch die Zeug\*innenaussagen eindeutig widerlegt: Die Abschiebung scheiterte daran, dass die Person nicht aufzufinden war. So wurde die Sichtweise der gambischen Community in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth vom Gericht bestätigt. Insbesondere konnte am 7.11.2018 den Angeklagten kein konkreter Tatbeitrag an einem Landfriedensbruch nachgewiesen werden. Selbst ihre Anwesenheit in der Nacht zum 14.3.2018 konnte durch die Zeug\*innenaussagen nicht zweifelsfrei geklärt werden. Trotzdem entschied das Gericht, die Strafbefehle der beiden wegen Landfriedensbruch in der Nacht zum 14.3.2018 und bei dem anderen Angeklagten zusätzlich wegen Beleidigung am Nachmittag des 14.3.2018 zu bestätigen und hat sie zu 80 und 90 Tagessätzen à zehn Euro verurteilt. Die Richterin behauptete, sie seien Teil der „bedrohlichen“ Gruppe gewesen und ihre bloße Anwesenheit genüge zur Begehung eines Landfriedensbruchs.

Demokratische Grundrechte mit dem 'Gastrecht' unvereinbar

Die deutlichen Widersprüche sowie die Lücken in den Aussagen der Security-, der Malteser-Mitarbeiter\*innen und der Polizeibeamt\*innen wurden vom Gericht schlicht ignoriert. Stattdessen hat die Richterin sie wiederholt zu ihrem subjektiven Empfinden über eine

mögliche Bedrohung durch die gambischen Bewohner\*innen befragt. Als die Polizei in der Nacht bei einem Rundgang die abzuschiebbende Person von Zimmer zu Zimmer suchte und der Feueralarm gleichzeitig losging, wachten die Geflüchteten auf und kritisierten lautstark das Vorgehen der Polizei sowie die Zustände im Lager. Das stigmatisierte die Richterin in ihren Kommentaren und Zwischenfragen wiederholt als "Zusammenrottung". Ganz im Einklang mit der Sichtweise der Staatsanwaltschaft und der Polizei kriminalisierte sie also schon sprachlich die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsäußerung der Bewohner\*innen.

Ihr Urteil beschrieb sie als notwendige Generalprävention und somit als eine Maßnahme, die andere Geflüchtete davon abhalten soll, ihre Rechte einzufordern. Damit wird die Solidarität zwischen den Geflüchteten grundsätzlich kriminalisiert. In ihrer Urteilsbegründung hat sie dem Begriff "Solidarität" explizit eine besonders negative Bedeutung gegeben. Einer langen deutschen Tradition folgend bezeichnete sie Asylsuchende als "Gäste" im Lande, die sich dementsprechend zu benehmen hätten.

Staatliche Produktion der 'Gefährlichkeit'

Die rassistische Logik, ausschließlich gambische Geflüchtete ins Visier zu nehmen, wird besonders durch die Aussagen der Security-Zeug\*innen über die Identifizierungsmethode der Verdächtigen verdeutlicht. Die Entscheidung, welche Personen am 14.3.2018 wegen Verdachts auf Landfriedensbruchs verhaftet wurden, basierte lediglich auf den Aussagen der drei Security-Mitarbeiter\*innen. Zwei der Mitarbeiter\*innen wurden kurz vor der Verhaftung bei der Regierung von Schwaben im Lager Bilder von ausschließlich gambischen Geflüchteten gezeigt, die aus dem Register der Zentralen Ausländerbehörde stammten. Einer dieser Mitarbeiter\*innen ging dann kurz danach zusammen mit der dritten, der Schichtleiterin des Security-Dienstes, und gemeinsam mit der Polizei durch die Zimmer und identifizierte alle mutmaßlichen 'Täter'. Die 32 identifizierten Personen wurden am selben Nachmittag von der Polizei abfotografiert und die neuen Fotos am nächsten Tag den drei selben Security-Mitarbeiter\*innen gezeigt. Außer zwei, wurden 30 Personen letztendlich als 'Täter' identifiziert.

Die Verteidigung wies darauf hin, dass diese Methode nicht objektiv sei und gegen die gesetzlichen und durch Richtlinien empfohlenen Regeln verstoße. Danach dürfen sich unter acht Bildern nur eines von einem Verdächtigen befinden, die anderen sieben

Bilder müssen willkürlich gewählte Personen darstellen. Dies hielt das Gericht aber für unwichtig und priorisierte im Urteil eher die gesellschaftliche und staatliche Produktion der 'Gefährlichkeit' und die Kriminalisierung von Männern mit dunkler Hautfarbe ohne Aufenthaltstitel.

Außerdem versäumte das Gericht zu berücksichtigen, dass das Personal des Sicherheitsdienstes in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth im Juli 2018 komplett ausgetauscht wurde. Anlass waren laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen 18 Mitarbeiter\*innen der bis dahin zuständigen Firma Scherlin. Die Hauptzeug\*innen des Prozesses, die die gambischen Geflüchteten belasteten, waren alle noch im März Mitarbeiter\*innen dieser Firma. Ein Tatvorwurf gegen die Firma ist ironischerweise Freiheitsberaubung: Das Sicherheitspersonal in Donauwörth wird unter anderem verdächtigt, Geflüchtete mehrmals in geschlossenen Räumen eingesperrt zu haben.

Die Medien- und Betroffenenberichte über Security-Gewalt in Donauwörth erinnern an das Phänomen in anderen Anker-Zentren wie in Bamberg, wo diese Gewalt als ein zusätzliches Mittel eingesetzt wird, um Geflüchtete zur Ausreise zu drängen<sup>1</sup>. Besonders beunruhigend ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Sicherheitsdiensten, Polizei und später der Strafjustiz – und die aktive oder passive Mitwirkung der Lagerleitung. Viele Geflüchtete, die in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth vor dem Polizeieinsatz lebten, berichten über regelmäßige Gewalt von Seiten des Sicherheitspersonals. Diese wird oft durch die Polizei weitergeführt, indem die Opfer der Gewalt verhaftet werden, nicht die Täter.

#### Strategie für 'Hostile Environment'

Durch die Zuschreibung einer "schlechten Bleibeperspektive" wird in bayerischen Lagern Geflüchteten oft sogar das Minimum verweigert: Den Betroffenen wird das Taschengeld gestrichen, der Zugang zu medizinischer Versorgung verwehrt, es gelten Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverbote, Ausweise werden

als "ungültig" abgestempelt und rassistische Polizeikontrollen sind Alltag. Asylsuchende "ohne Bleibeperspektive" – darunter fallen auch Asylsuchende aus Gambia – können oft grundsätzlich nicht aus den Isolationslagern oder Anker-Zentren ausziehen.

Vor dem Amtsgericht Augsburg am 7.11.2018 wurde klar, dass die eigentliche "Bedrohung" in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth die politische Arbeit der gambischen Community war. Die etwa 350 Gambier\*innen wollten die Zustände im Lager einfach nicht schweigend hinnehmen und hatten sich seit

Ende 2017 organisiert, um friedlich die Gleichbehandlung mit anderen Geflüchteten im Lager zu fordern. Dies geschah per Schreiben an die Regierung von Schwaben und auch durch zahlreiche Verhandlungen mit Repräsentant\*innen der Regierung.

Der Sprecher der gambischen Community in Donauwörth, David Jassey, hat darauf hingewiesen, dass genau hier das Ziel und die Botschaft des Polizeieinsatzes am 14.3.2018 zu sehen ist: Geflüchtete in anderen Lagern sollen abgeschreckt werden, ähnliche Protestformen gegen die bayerische Lagerpolitik einzusetzen<sup>2</sup>. Diese Analyse wurde durch das „generalpräventive

Urteil“ des Amtsgerichts Augsburg bestätigt. Auch die in der Verhandlung vernommenen Security-Mitarbeiter\*innen drückten wiederholt ihren Ärger über die Organisation der Gambier\*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth aus. Eine Auseinandersetzung mit der massiven Polizeigewalt am 14.3.2018 gegen die Geflüchteten in Donauwörth blieb vor Gericht aus.

Donauwörth ist kein Einzelfall. Unter den hunderten von großangelegten Polizeirazzien in süddeutschen Lagern seit 2017 kann sogar ein bestimmtes Muster beobachtet werden, das u.a. in Donauwörth, Ellwangen und Donaueschingen zum Vorschein kommt. In allen diesen Razzien wurde das Lager unter dem Vorwand einer nächtlichen Abschiebeverhinderung von hunderten von Polizist\*innen gestürmt. Es folgten Verhaftungen, Untersuchungshaft und danach politisch motivierte Gerichtsprozesse, wo Polizeigewalt und die Verhaftungen nachträglich durch die Strafjustiz

## ***Bei den großangelegten Polizeirazzien in süddeutschen Lagern kann ein bestimmtes Muster beobachtet werden***

legitimiert wurden. Von den anfänglichen Beschuldigungen der Polizei über die Abschiebeverhinderung konnte in allen Fällen wenig oder gar nichts vor Gericht bewiesen werden.

Ende Oktober folgte die Razzia in der Außenstelle Stephansposching des Anker-Zentrums Deggendorf genau diesem Muster. In Fürstenfeldbruck war der Vorwand für den Polizeieinsatz Mitte November ein anderer. Der Fall Fürstenfeldbruck ähnelte dem Einsatz in Donauwörth dennoch dadurch, dass dem massiven Polizeieinsatz am 13.11.2018 ein Protest der Bewohner\*innen am 3.11.2018 vorausgegangen war. Wie die Strafjustiz auf die Polizeigewalt in Fürstenfeldbruck und Deggendorf reagieren wird, ist noch abzusehen.

### Lehren aus Donauwörth

Diese Fälle machen deutlich, wie Flüchtlingslager über das bayerische Polizeiaufgabengesetz hinaus durch die behördliche Praxis als "gefährliche Orte" definiert werden, und was für eine Bedeutung diese staatliche Produktion von 'Gefährlichkeit' für die gegenwärtige deutsche Lager- und Ordnungspolitik hat, die unerträgliche Verhältnisse für bestimmte Migrant\*innengruppen schaffen will. Seit Januar 2017 gibt das bayerische Polizeiaufgabengesetz der Polizei das Recht, die Räume einer Asylunterkunft jederzeit ohne ersichtlichen Grund zu betreten und unter anderem die Personalien der Anwesenden zu kontrollieren. Der Donauwörth-Prozess in Augsburg, der noch in ein Berufungsverfahren gehen wird, hat gezeigt, dass wir den Druck auf die Gerichte erhöhen müssen, damit sie sich kritisch mit den brutalen Polizeieinsätzen auseinandersetzen und die Grundrechte der Betroffenen nicht einfach übergehen. Sonst werden die süddeutschen Abschiebelager besonders für westafrikanische Asylsuchende immer mehr zu "gefährlichen Orten". Weiterhin ist natürlich die gegenwärtige (süd)deutsche Lagerpolitik, die Geflüchteten unter dem Vorwand der "Bleibeperspektive" entrechtet, als eine gravierende Sicherheitsgefährdung zu bekämpfen.

Wir brauchen auch eine evidenzbasierte Berichterstattung: Über die Verhandlung am 7.11.2018 in Augsburg berichteten beispielsweise erstaunlich viele Medien völlig irreführend, dass die Vorwürfe über Abschiebeverhinderung vor Gericht nochmal bestätigt worden seien. Dafür hätten die Journalist\*innen gar nicht zum Gericht kommen müssen, sondern einfach die Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Schwaben vom 14.3.2018 übernehmen können.<

<sup>1</sup> Korvensyrjä (2018): *Organisierte Gewalt. Warum die Security-Gewalt in bayerischen Abschiebelagern weitergeht.* ak 640 / [https://www.akweb.de//ak\\_s/ak640/43.htm](https://www.akweb.de//ak_s/ak640/43.htm)

<sup>2</sup> Culture of Deportation (2018): *Donauwörth police attack –David Jassey's Interview.* <https://vimeo.com/296197583>

Aino Korvensyrjä promoviert an der Universität Helsinki zum deutschen Abschieberegime und zur Kriminalisierung der Migration. Sie hat in der rechtlichen Unterstützung der Angeklagten in den Donauwörth-Verfahren mitgewirkt und ist aktiv bei Justizwatch und dem Free Movement Network. Sie veröffentlicht Videos und andere Materialien zur Migrationskontrolle auf der Website [cultureofdeportation.org](http://cultureofdeportation.org)